

Vorwort

Durch das Arbeitsschutzgesetz wurde 1996 die EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz (89/391/EWG) in das deutsche Arbeitsschutzrecht umgesetzt. Damit ist ein Grundgesetz des betrieblichen Arbeitsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen worden, das die aus dem 19. Jahrhundert stammende Vorschrift des § 120 a der Gewerbeordnung abgelöst und sie durch ein zeitgemäßes, präventives Arbeitsschutzverständnis sowie entsprechende öffentlich-rechtliche Pflichten der Arbeitgeber bzw. Rechte und Pflichten der Beschäftigten ersetzt hat. Das Arbeitsschutzgesetz gilt weitgehend für alle Tätigkeitsbereiche und Beschäftigtengruppen. Dadurch wurde ein wichtiger Beitrag zum Abbau der Zersplitterung des bundesdeutschen Arbeitsschutzrechts geleistet. Das duale Arbeitsschutzsystem blieb erhalten und wurde – in Verbindung mit den Präventionsregelungen des ebenfalls 1996 in Kraft getretenen Sozialgesetzbuchs VII »Gesetzliche Unfallversicherung« – verbessert. Mit dem Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz ist Ende 2008 durch die Einfügung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie ein weiterer Schritt zur nachhaltigen Verbesserung des dualen Arbeitsschutzsystems geleistet worden.

Neben einer aktualisierten Kurzkomentierung der Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes enthält der vorliegende, überarbeitete Basiskommentar eine Einleitung, die einen Überblick über die Grundlagen des Arbeitsschutzes gibt. Dies beinhaltet auch kurze Einführungen zu anderen wichtigen Rechtsvorschriften, insbesondere zum ASiG sowie zu den Arbeitsschutzverordnungen einschließlich der zur Voraufgabe noch nicht in Kraft getretenen Arbeitsmedizinvorsorgeverordnung sowie der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung. Wegen ihrer Aktualität ist die letztere Verordnung im Anhang dieses Basiskommentars abgedruckt.

Systematisch eingezogen sind die Pflichten und Rechte der betrieblichen Interessenvertretung der Beschäftigten in Bezug auf den betrieblichen Arbeitsschutz (Betriebs- und Personalräte).

Zur Vertiefung, insbesondere im Hinblick auf die aufgrund des ArbSchG erlassenen Arbeitsschutzverordnungen, wird auf den Kommentar für die Praxis zum Arbeitsschutzrecht verwiesen (Bund Verlag, 4. Auflage 2009).

Arbeitswissenschaftliche Grundlagen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beinhaltet das Handbuch Arbeitsschutz (Hrsg. Pieper/Vorath, 2. Auflage 2005).

Wuppertal im Juli 2010

Ralf Pieper